

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Schnitzer Getreidemühlen und Flockenquetschen

Inhaltsverzeichnis:

Garantieträger:	1
5 Jahre Garantie	1
Voraussetzungen und Geltungsbereich	2
Geltendmachung der Garantie	2
Gesetzliche Gewährleistung	2

Garantieträger:

Schnitzer GmbH & Co. KG
Marlener Straße 9
77656 Offenburg
Deutschland

5 Jahre Garantie

Die Schnitzer GmbH & Co. KG gewährt auf ihre Getreidemühlen und Flocker 5 Jahre Garantie auf alle Teile. In der Garantiezeit beseitigt Schnitzer alle Mängel, die nachweisbar auf Materialfehler oder mangelhafte Ausführung zurückzuführen sind. Schnitzer kann diese Mängel entweder durch Instandsetzung oder Ersatzlieferung beheben.

Von der Garantie sind Verschleißteile (insbesondere Mahlsteine und Walzen) ausgenommen.

Voraussetzungen und Geltungsbereich

Genannte Garantien gelten nur bei sachgemäßer Gebrauch. Das bedeutet, dass nur gereinigtes und zum menschlichen Verzehr geeignetes Getreide in haushaltsüblichen Mengen verarbeitet werden darf. Die Garantie gilt für alle Länder, in denen Schnitzer Getreidemühlen verkauft werden.

Geltendmachung der Garantie

Für die Geltendmachung der Herstellergarantie benötigen Sie lediglich unsere Rechnung. Sollte es zu einem Garantiefall kommen kontaktieren Sie uns bitte über "Kontakt" oder direkt den Hersteller (E-Mail: info@schnitzer.eu; Tel: +49 781 5047500). Verbraucher haben Mängel und Beanstandungen innerhalb von vier Wochen nach Entdeckung anzuzeigen. Im kaufmännischen Verkehr sind Mängel und Beanstandungen stets unverzüglich anzuzeigen. Der Hersteller behält sich vor, bei schuldhaft verspätet angezeigten Mängeln keine Gewährleistung zu übernehmen.

Gesetzliche Gewährleistung

Die Rechte des Verbrauchers aus der gesetzlichen Gewährleistung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.